

N i e d e r s c h r i f t

über die 58. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 20.07.2004 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Meyer, Hans,	1. stellv. Ausschußvorsitzender
Hoven, Matthias,	2. stellv. Ausschußvorsitzender
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied Abwesend
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied Abwesend
Gruben, Martina,	Ausschussvorsitzende
Gussen, Erich,	Ratsmitglied Abwesend
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Sachkundiger Bürger
Eschweiler, Markus,	Sachkundiger Bürger
Esser, Liliane,	Sachkundige Bürgerin
Garding, Harald,	Sachkundiger Bürger
Janknecht, Rudolf,	Sachkundiger Bürger Abwesend
Krott, Josef,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Hans-Peter,	Sachkundiger Bürger
Schumacher, Josef,	sachkundiger Einwohner
Fitting, Hans Willi,	Vertretendes Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Vertretendes Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Vertretendes Ratsmitglied bis 18.25, ab 18.35 bis 18.50 Uhr
Talarek, Anke,	stellvertretende Sachkundige Bürgerin

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters

Helgers, Robert
Rehers, Bernd
Kuhn, Günter bis TOP 3
Heuter, Leo bis TOP 3 einschl.
Veger, Peter bis TOP 3 einschl.
Ervens, Heinz Günter
Rutte-Merkel, Frank
Lehmkuhl, Gerda als Schriftführerin

Als Gäste sind anwesend:

Herr Helmut Mau, HEMA-Immobilien, Eschweiler zu TOP 9

Die Vorsitzende eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Wegen der anwesenden Besucher zu TOP 13. wird dieser in der Beratungsfolge vorgezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Verwaltung zum TOP 6. Bebauungsplan Dr.-Weyer-Str.“ vor der Sitzung ein Anschreiben bzgl. einer Änderung des Beschlussvorschlages nachgereicht wurde.

SB Talarek bittet den neuesten Stand bzgl. der Maßnahmen „Stammhaus“ zu erläutern.

Die Beantwortung soll im nichtöffentlichen Teil unter „Mitteilungen“ erfolgen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Einmündung Lorsbecker Straße / Große Rurstraße
- 1.2. Vorsignal Lichtsignalanlage Kreuzung Westumgehung B 56 / L 241 Kirchberger Straße
hier: Anregung Sachkundiger Bürger Janknecht vom 22.04.2004
- 1.3. Brunnen Kleine Rurstraße
- 2. Anfragen
- 2.1. Ufersicherung im Bereich der L 241 - Ortsdurchfahrt Kirchberg
hier: Anfrage Nr. 8/2004 der Stadtverordneten Martina Gruben
- 2.2. Einmündungsbereich der Straße „Im Knüppelchen“ zur L 241
hier: Anfrage der Frau Stadtverordneten Martina Gruben vom 09.07.2004, wie vor.
- 3. Bericht zum Stand der Wärmeezeugeranlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Jülich
in Bezug auf die neuen Grenzwerte der BIMSchV ab dem 01.11.2004
- 4. Bebauungsplan Nr. 13 „In der Komm“
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
- 5. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Selgersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss
- 6. Bebauungsplan Nr. 22 „Dr.-Weyer-Straße“
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
- 7. Erschließung Baugebiet „Im Dorf“ in Jülich-Pattern
- Endausbau -
hier: Endausbauplanung
- 8. Erschließung Baugebiet „Am Ellbach“ in Jülich
- Endausbau -
hier: Endausbauplanung
- 9. Planungen für das Alpla-Gelände

10. Bebauungsplan Selgersdorf Nr. 1 „Schneppruthweg“
hier: Planung für die entwässerungstechnische und verkehrstechnische Erschließung
11. Bebauungsplan Jülich Nr. 55 „Lindenallee“
hier: Planung für die entwässerungstechnische und verkehrstechnische Erschließung
12. Bebauungsplan Nr. 79 „Königskamp II“, 2. vereinfachte Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
14. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 11 „Im Rheinfeld“
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
15. Anträge
16. Bauvorhaben
- 16.1. Vorschlag der Straßengemeinschaft Kleine Rurstraße / Grünstraße e.V.
- Gestaltung im Bereich Kleine Rurstraße -
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Einmündung Lorsbecker Straße / Große Rurstraße
(Vorlagen-Nr.: 334/2004)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Der Einmündungsbereich Lorsbecker Straße / Große Rurstraße ist in seiner Oberfläche als Plattenbelag ausgebildet, der die Bremslast aus dem Busverkehr nicht aufnehmen kann.

Die seinerzeit mit dem Bau beauftragte Firma hat auch nach der Gewährleistung mehrfach versucht, eine Standfestigkeit herzustellen, jedoch ohne Erfolg.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Landesbetrieb Straßenbau ist vorgesehen, den Einmündungsbereich in Form einer Schwarzdecke neu zu gestalten. Die Kosten übernimmt der Landesbetrieb.

- 1.2. Vorsignal Lichtsignalanlage Kreuzung Westumgehung B 56 / L 241 Kirchberger Straße
hier: Anregung Sachkundiger Bürger Janknecht vom 22.04.2004
(Vorlagen-Nr.: 331/2004)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

In dieser Angelegenheit wird auf die bereits erfolgte Mitteilung vom 19.12.2001 verwiesen, wonach im Rahmen eines verkehrsrechtlichen Verfahrens eine dringende Notwendigkeit für eine Programmänderung der Lichtsignalanlage mit dem Ziel einer Zeitkorrektur der Vorampel aus Düren als nicht unbedingt erforderlich angesehen wurde, zumal

hierfür eine kostenaufwendige Änderung des gesamten LSA-Programmes erforderlich wäre.

Nach Sperrung des Teilstückes der L 241 zwischen Lamersdorf und Kirchberg zum 07.05.2004 hat sich auf erneute Anfrage der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen, bereiterklärt, nach den Sommerferien im Rahmen einer Verkehrszählung die Auswirkungen auf die Kreuzung der B 56 / L 241 – Kirchberger Straße – zu ermitteln, um die Notwendigkeit für eine Änderung der Phasenschaltung dieser Lichtsignalanlage zu ermitteln und ggfls. eine Änderung auf Kosten des Verursachers durchführen zu lassen. Bei einer Änderung der bestehenden Phasenschaltung werden dann auch die Vorschaltzeichen miteinbezogen und eine Koordination dieser LSA mit der LSA Kreuzung B 56 / Gereonstraße geprüft.

1.3. Brunnen Kleine Rurstraße
(Vorlagen-Nr.: 335/2004)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Nach derzeitigem Stand ist eine funktionstüchtige Inbetriebnahme des Brunnens nur möglich, wenn die Anlage in seiner Konzeption komplett überarbeitet wird. Dies bedeutet, Neudimensionierung des unterirdischen Auffangbeckens mit entsprechender Pumpe und Steuerung.

Die Jahreskosten betragen bis zuletzt im Mittel ca. 3.000,00 €, die durch die Investitionen, die noch zu ermitteln wären, gesenkt werden können. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation, ist erst mittelfristig mit einem Ergebnis zu rechnen.

2. Anfragen

2.1. Ufersicherung im Bereich der L 241 - Ortsdurchfahrt Kirchberg
hier: Anfrage Nr. 8/2004 der Stadtverordneten Martina Gruben
(Vorlagen-Nr.: 333/2004)

Der Text der Anfrage ist als Anlage beigelegt.

Bezüglich der Ufersicherung im Bereich der L 241 - Ortsdurchfahrt Kirchberg - ist seit Anfang des Jahres das Tiefbauamt mit der rechtlichen Beurteilung befasst und es hat diesbezüglich auch Termine mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Aachen, gegeben.

Nach derzeitigem Stand, ist die der Landstraße abgewandten Uferseite Angelegenheit der Stadt. Es ist vorgesehen, die Kosten zu ermitteln und diese in den Haushaltsberatungen für 2005 einzubringen.

Bei der der Landstraße zugewandten Seite, insbesondere auch die Stützmauer betreffend, handelt es sich nach unserer Auffassung um einen klassischen Fall in den „Ortsdurchfahrtsrichtlinien“, wonach der Baulastträger für derartige Stützkonstruktionen zuständig ist und aufgrund einer Bemessungsformel ein geringer Teil der Kosten von der Gemeinde zu tragen ist.

Das Gelände dient ausschließlich der Sicherung des Gehweges und ist durch die Stadt herzustellen, bzw. zu unterhalten. Die dafür anfallenden Kosten werden ebenfalls ermittelt und in die Haushaltsberatungen eingebracht.

- 2.2. Einmündungsbereich der Straße „Im Knüppelchen“ zur L 241
hier: Anfrage der Frau Stadtverordneten Martina Gruben vom 09.07.2004 (wie vor)
(Vorlagen-Nr.: 330/2004)

Im Rahmen einer kurzfristig durchgeführten Ortsbesichtigung am 16.07.2004 wurde festgestellt, dass ein Zurückschneiden der Sträucher am Ufer des Mühlenteiches im Einmündungsbereich der Straße „Im Knüppelchen“ in die L 241, insbesondere in Fahrtrichtung Fronhofstraße, wesentlich zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und somit der Verkehrssicherheit beiträgt. Das Zurückschneiden wurde veranlasst und bereits durchgeführt.

Eine bzgl. der Stichstraße Pfarrer-Engels-Straße eingereichte Anfrage von SB Eschweiler ist für eine Beantwortung in der heutigen Sitzung zu spät eingegangen. Sie soll schriftlich beantwortet werden.

3. Bericht zum Stand der Wärmeerzeugeranlagen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Jülich
in Bezug auf die neuen Grenzwerte der BIMSChV ab dem 01.11.2004
(Vorlagen-Nr.: 307/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Entfällt

Seitens der Verwaltung wird die vorliegende Aufstellung erläutert. Als vordringlichste Maßnahme ist die Sanierung in der Grundschule Koslar anzusehen.

Nach der Sommerpause soll zu der vorliegenden Liste eine Kostenaufstellung über die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vorgelegt werden, die dann auch in den Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden kann.

Zur Frage von SB Talarek nach der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird erläutert, dass diese bei den bisher erfolgten Sanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, die Förderprogramme z.Zt. aber auch zurückgefahren werden. Für zukünftige Maßnahmen werden weiterhin die Fördermöglichkeiten geprüft.

4. Bebauungsplan Nr. 13 „In der Komm“
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 248/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dagegen

Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 wird der Bebauungsplan Nr. 13 „In der Komm“ aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 16 Doppelhaushälften geschaffen werden. Der Planbereich ist dem Bereichsgrenzenplan vom 14.05.2004 zu entnehmen.

Seitens des Ausschusses wird das Projekt abgelehnt, vorrangig sollte ein Gesamtkonzept für den Bereich der Merscher Höhe erarbeitet werden.

5. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Selgersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 286/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Selgersdorf wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut“

6. Bebauungsplan Nr. 22 „Dr.-Weyer-Straße“
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 288/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dagegen

Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Dr.-Weyer-Straße“ aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes geschaffen werden.

Der Planbereich ist im Bereichsgrenzenplan vom 14.06.2004 dargestellt.

Beigeordneter Schulz verweist auf das Schreiben vom heutigen Tage an die Ausschussmitglieder in dem vorgeschlagen wird den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:

„ Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Angelegenheit an sich zu ziehen.“

Dies wird vorgeschlagen, um dem Investor die Möglichkeit zu geben, weiter Planen zu können und nicht auf die nächste Sitzung des Ausschusses, voraussichtlich November 2004, warten zu müssen. Der Investor soll Einigkeit mit dem Grundstückseigentümer und auch mit der Wasserbehörde erzielt haben.

Seitens SB Talarek wird die Höhe des Gebäudes kritisiert. Um sich eine Vorstellung von dem Gebäude machen zu können, wird um Vorstellung der Planungen mit Ansichten des Gebäudes gebeten.

StV Meyer bittet die Verlängerung des Gehweges von der Bahnhofstraße in Richtung Lyzeum mit in die Planungen aufzunehmen, bzw. das Geh- und Fahrrecht, damit dieser für die Öffentlichkeit erhalten bleibt. Auf Frage des StV Neuenhoff wird mitgeteilt, dass der Investor nicht beabsichtigt das angrenzende städt. Grundstück zu kaufen. Dies wird im Hinblick auf die Verwertbarkeit der städt. Grundstücke kritisch gesehen. Auf Antrag wird die Sitzung gegen 17.35 Uhr für 10 Minuten zur Beratung der Fraktionen unterbrochen.

Danach wird der Beschlussentwurf vom 21.7.2004 zur Abstimmung gestellt.

Der Beschlussentwurf wird bei 1-Enthaltung abgelehnt.

Der ursprüngliche Beschluss aus der Vorlage vom 1.7.2004 wird ebenfalls bei 1-Enthaltung abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt bei 1-Enthaltung:

„Die Angelegenheit wird zur Beratung in die nächste Ausschusssitzung verwiesen. Dabei sind Pläne vorzulegen, die auch die umgebenden Flächen, einschl. der städtischen Fläche mit einbeziehen sowie die Stellungnahme der Wasserbehörde und ausführliche Pläne bzw. Ansichten des geplanten Gebäudes.“

7. Erschließung Baugebiet „Im Dorf“ in Jülich-Pattern
- Endausbau -
hier: Endausbauplanung
(Vorlagen-Nr.: 293/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Endausbau ist gemäß der vorliegenden Planung auszuführen.

SB Schmitz erinnert daran, dass der Stadt Jülich von einer Anliegerin ein Grundstück mit der Auflage geschenkt wurde, dass dort entweder ein Spielplatz oder ein Gedenkstein errichtet wird. Der Spielplatz wurde mittlerweile an eine andere Stelle verlegt.

Beigeordneter Schulz sagt diesbezüglich Prüfung zu.

8. Erschließung Baugebiet „Am Ellbach“ in Jülich
- Endausbau -
hier: Endausbauplanung
(Vorlagen-Nr.: 294/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Endausbau ist gemäß der vorliegenden Planung auszuführen.

Beigeordneter Schulz erklärt sich für befangen.

9. Planungen für das Alpla-Gelände
(Vorlagen-Nr.: 295/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Die im Planungs-, Umwelt- Bauausschuss vorgestellten Planungen für ein SB-Warenhaus im Bereich Heckfeld, Eleonorenstraße, sollen nicht weiter geführt werden. Stattdessen bevorzugt der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss den Standort der Stadtwerke für das SB-Warenhaus.

Die ebenfalls vorgestellte Planvariante, die einen Baumarkt an der Eleonorenstraße vorsieht, wird begrüßt und unterstützt.

Seitens aller Fraktionen wird erklärt, dass das Grundstück der Stadtwerke nicht für die Errichtung eines Supermarktes verwendet werden soll. Es wird auf die früheren Planun-

gen und den Ideenwettbewerb „Stadteingang“ und die angedachte Errichtung einer Stadthalle auf diesem Gelände verwiesen.

Dem anwesenden Vertreter der Firma HEMA-Immobilien die die Vermarktung des Alpa Grundstückes übernommen hat wird seitens des Ausschusses das Wort erteilt. Er erläutert, das nach verschiedenen Interessenten für das Gelände jetzt die Kaufland-Gruppe, die zur Lidl-Stiftung gehört dort einen Markt errichten möchte. In umliegenden Gemeinden wie Eschweiler, Alsdorf, Düren und Stolberg ist die Firma schon ansässig. Sollte in Jülich nicht die Möglichkeit gegeben sein, könnte die Firma auch das ehem. Philipps Gelände in Aldenhoven in Betracht ziehen.

Nach eingehender Beratung wird zunächst über den vorliegenden Beschlussvorschlag satzweise abgestimmt:

Satz 1: „Die im Planungs-, Umwelt-Bauausschuss vorgestellten Planungen für ein SB-Warenhaus im Bereich Heckfeld, Eleonorenstraße sollen nicht weitergeführt werden. „

wird mit 6-Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen bei 1-Enthaltung abgelehnt.

Satz 2: „ Stattdessen bevorzugt der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss den Standort der Stadtwerke für das SB-Warenhaus.“

wird einstimmig abgelehnt.

Satz 3: „ Die ebenfalls vorgestellte Planvariante, die einen Baumarkt an der Eleonorenstraße vorsieht, wird begrüßt und unterstützt.“

wird bei 1-Enthaltung angenommen.

im Anschluss wird über die Variante des ersten Satzes:

„Die im Planungs-, Umwelt-Bauausschuss vorgestellten Planungen für ein SB-Warenhaus im Bereich Heckfeld, Eleonorenstraße sollen weitergeführt werden. „

mit 7-Ja-Stimmen bei 7-Nein-Stimmen abgestimmt.

Aufgrund der eingetretenen Pattsituation kommt der Ausschuss überein, dem Stadtrat zu empfehlen, die Abstimmung über die Variante des ersten Satzes des Beschlussvorschla- ges in der kommenden Sitzung am 21.7.2004 an sich zu ziehen.

Der Vorschlag wird bei 1-Gegenstimme einstimmig angenommen.

10. Bebauungsplan Selgersdorf Nr. 1 „Schneppruthweg“
hier: Planung für die entwässerungstechnische und verkehrstechnische Erschließung
(Vorlagen-Nr.: 297/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der vorliegenden Planung für die entwässerungstechnische und verkehrstechnische Er- schließung des B-Plangebietes Selgersdorf Nr. 1 „Schneppruth“ wird zugestimmt.

Diese Planung ist die Grundlage für den Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Jülich und der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich mbH & Co.KG (SEG Jülich).

11. Bebauungsplan Jülich Nr. 55 „Lindenallee“
hier: Planung für die entwässerungstechnische und verkehrstechnische Erschließung
(Vorlagen-Nr.: 298/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: überwiegend dafür

Der vorliegenden Planung für die entwässerungstechnische und verkehrstechnische Erschließung des B-Plangebietes Jülich Nr. 55 „Lindenallee“ wird zugestimmt.

Diese Planung ist die Grundlage für den Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Jülich und der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich mbH & Co.KG (SEG Jülich).

StV Hoven erklärt, dass er wie bereits bei vorhergehenden Entscheidungen in der Angelegenheit nicht zustimmen könne, da durch die vielen im Plan vorgesehenen Grünflächen mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand gerechnet werden muss und zu befürchten ist, dass die zukünftigen Grundstückseigentümer die Pflegemaßnahmen auch einfordern werden.

Seitens der Verwaltung wird erwidert, dass auch bei der Anlegung von Regenrückhaltebecken diese hätten gepflegt werden müssen. Die Kosten zur Pflege der Entwässerungsanlagen gehen in die Gebühren mit ein.

12. Bebauungsplan Nr. 79 „Königskamp II“, 2. vereinfachte Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 299/2004)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: mit 6 Ja-Stimme(n), 8 Nein-Stimme(n), bei 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt

Zu a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Königskamp II“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.06.2004.

Die Änderung beinhaltet die Verschiebung einer Grünfläche und die daran angrenzenden Baugrenzen.

Zu b) Aufgrund des § 10 Bau GB wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Königskamp II“ als Satzung beschlossen.

Zur Frage wer die Kosten in Höhe ca. 15.000,-- € für das Verlegen der Versickerungsmulde übernimmt, wird mitgeteilt, dass dies seitens der Stadt Jülich erfolgt und als Wirtschaftsförderung anzusehen ist.

13. Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
(Vorlagen-Nr.: 300/2004)
- Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
- Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Mersch Nr. 5 „Moesges End“ aufgestellt.
- Mit dem Bebauungsplan sollen illegal errichtete Bauten legalisiert werden. Außerdem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umgestaltung des Festplatzes und Nutzung der Containeranlage (Asylbewerberheim) als Lager für die einzelnen Dorfvereine geschaffen werden.
- Der Planbereich ist im Bereichsgrenzenplan vom 14.06.2004 dargestellt.
14. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 11 „Im Rheinfeld“
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 301/2004)
- Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
- Der Bebauungsplan Kirchberg Nr. 11 „Im Rheinfeld“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- StV Gruben erklärt sich für befähigt und gibt zu diesem TOP den Vorsitz an StV Meyer ab.
15. Anträge
16. Bauvorhaben
- 16.1. Vorschlag der Straßengemeinschaft Kleine Rurstraße / Grünstraße e.V.
- Gestaltung im Bereich Kleine Rurstraße -
(Vorlagen-Nr.: 292/2004)
- Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)
- Der Vorschlag der Straßengemeinschaft Kleine Rurstraße / Grünstraße e.V. zur Umgestaltung des Bereiches Kleine Rurstraße wird befürwortet. Die unter Punkt 2 und 3 genannten Vorschläge sind zeitlich zu befristen, bis die Haushaltslage der Stadt Jülich die ursprüngliche Planung als Wasserlauf wieder ermöglicht.
- Die von der Straßengemeinschaft geplanten Veränderungen sind in enger Abstimmung mit der Stadt Jülich umzusetzen. Kosten, sowie Pflegeaufwand bleiben bei der Straßengemeinschaft.

Mit einem Wort des Dankes schließt die Vorsitzende gegen 19:25 die Sitzung.